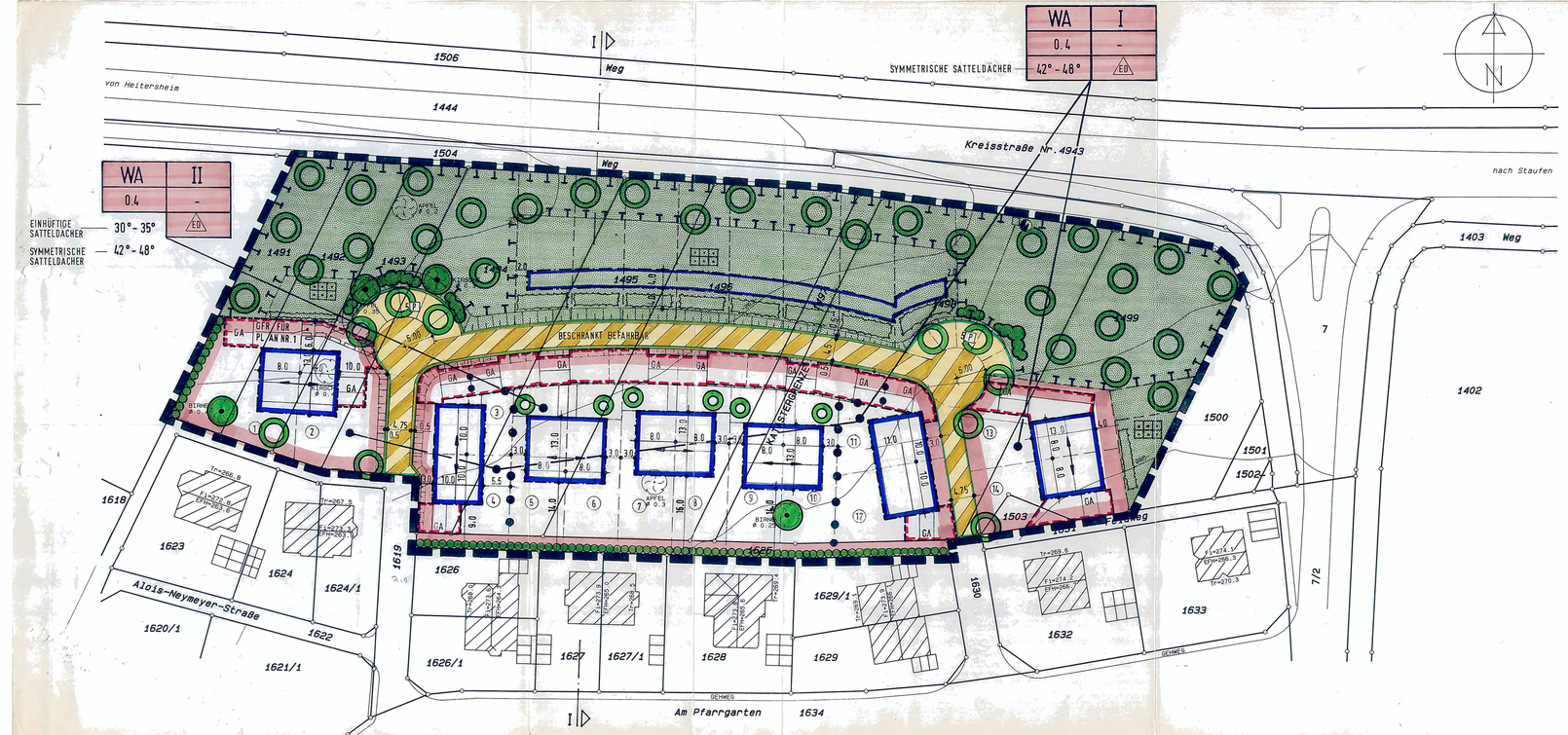

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- b — Besondere Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsgrünflächen
- P — Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Elektrizität
- Abfall
- Niederschlagsversickerungsmulde

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

- Fläche für die Landwirtschaft
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Bauerliche Hausgärten

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft

- Bäume, Sträucher > Anpflanzung
- Bäume, Sträucher > Erhaltung
- Fläche für Entwicklungsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für, Stellplätze, (ST)
- Gemeinschaftsplätze (GST)
- Garagen (GA)
- Zufahrten (ZUF)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Flächen für Aufschüttungen / Abgrabungen, Mauern — Geplante / Vorhandene
- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenzen — Bestehende / Aufzuhebende, Vorgeschlagene
- 1 — Grundstücksplanungsnummer
- Bebauung — Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
- Firstrichtung
- Sichtflächen
- Böschung
- Schnittachse

Maßstab 1:500

22.04.98

Zeichnerischer Teil

Fertigung 1
Anlage 1

Stadt Staufen - Stadtteil Wettelbrunn

Bebauungsplan "Innerer Runzgraben II "

Aufgestellt
Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß am 26.06.96
Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Nach §3 Abs.1 BauGB am 21.04.97
Öffentlich ausgelegen
Nach §3 Abs.2 BauGB vom 19.01.98 bis 19.02.98
Als Satzung beschlossen
Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 22.04.98
Staufen, den 22.04.98

Der Bürgermeister

STADT STAUFEN IM BREISGAU
Siegel

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen übereinstimmt.

Ausgefertigt, den 26.05.98

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB (1998) ortsüblich bekannt gemacht am 28.05.98

Der Bebauungsplan trat damit am 28.05.98 in Kraft.
Staufen, den 02.06.98

Der Bürgermeister

STADT STAUFEN IM BREISGAU
Siegel

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer 79104 Freiburg Stadtstraße 43 T 38 30 18 F 39159